

Balingen, 15.10.2020

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss **öffentlich** am 11.11.2020 Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Barrierefreie Umgestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofes
Balingen
Vergabe Planungsleistung**

Anlagen:

Orthofoto

Beschlussantrag:

Das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. K. Langenbach GmbH aus Sigmaringen erhält den Auftrag für die Ingenieurleistungen mit einer voraussichtlichen Auftragssumme von rund 99.500 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Auszahlungen/Einzahlung des Finanzhaushaltes

einmalig 99.500,00 €

Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2020:

planmäßig 20.000,00 €- Auftrag 754700001002

Mittelfristige Finanzplanung:

2021 (VE): 40.000,00 €

Deckungsvorschlag

Die weiteren Leistungsphasen ab LP 4 HOAI werden erst nach Vorliegen der haushalterischen Voraussetzung beauftragt bzw. freigegeben.

Sachverhalt:

Der Zentrale Omnibusbahnhof in Balingen wurde Mitte der 1990er-Jahre in seinem jetzigen Zustand nach dem damaligen Stand der Technik um- und ausgebaut. Seither hat sich an den technischen und gesetzgeberischen Rahmenbedingungen vieles geändert, sodass am ZOB zwischenzeitlich erneuter Handlungsbedarf besteht. So werden unter anderem seitens der Verkehrsunternehmen heute vermehrt bzw. beinahe ausschließlich Niederflurfahrzeuge eingesetzt und die ÖPNV-Konzepte der Stadt und des Landkreises wurden den aktuellen Anforderungen an einen zeitgemäßen ÖPNV angepasst. Maßgeblich ist jedoch der zwischenzeitlich in § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes gesetzlich normierte Sollanspruch, wonach der „Nahverkehrsplan [...] die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen [hat], für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.“ Dadurch ist es geboten, neben den technischen Rahmenbedingungen der Fahrzeuge auch die öffentliche Infrastruktur auf dieses Ziel auszurichten.

Der ZOB in Balingen erfüllt diese Anforderungen bis heute nicht. So weist dieser verschiedene diesbezügliche Mängel, z.B. durch zu niedrige Bordsteine und ein fehlendes Führungssystem mit taktilen Leitelementen auf. Zudem kann der mittlere Fahrsteig nicht barrierefrei erreicht werden. Gegenstand der weiteren Planungen soll auch eine Überprüfung des tatsächlich erforderlichen Bedarfs an Haltepunkten am ZOB Balingen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verkehre des ÖPNV sein, mit dem Ziel gegebenenfalls den Flächenbedarf zu anzupassen. Derzeit verfügt der ZOB über 13 eigenständige Haltepunkte.

Aus diesem Grund sollen nun die Planungen zu einem barrierefreien Umbau des ZOB angegangen werden, um zunächst die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen zu erarbeiten. Mit den Planungsleistungen soll das Ingenieurbüro Langenbach aus Sigmaringen beauftragt werden. Dieses kann umfangreiche Referenzen in Bezug auf den barrierefreien Umbau von Omnibusbahnhöfen und Bushaltestellen vorweisen und wurde auf dieser Grundlage ausgewählt. Basis des Honorarangebots nach HOAI ist eine überschlägige Grobkostenschätzung in Höhe von 700.000,00 € brutto.

Die Auftragserteilung soll Stufenweise erfolgen. Zunächst soll lediglich die Entwurfsplanung (Leistungsphasen 1 bis 3) erstellt werden. Die weiteren Planungen werden dann, je nach Verfügbarkeit der Finanzmittel und Zustimmung des Gremiums zu den Planungen, beauftragt.

Für die Planungen fallen demnach folgende Leistungen und Honorare an:

Phase	Planungsumfang	Voraussichtliches Honorar
Entwurfsplanung	HOAI-Leistungsphasen 1-3	44.762,03 €
Ausführungsplanung und Bau	HOAI-Leistungsphasen 4-9	54.499,92 €
		99.261,94 €

Die vertraglichen Vereinbarungen wurden im Vorfeld mit dem städtischen Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Markus Streich